

Kurz erklärt

NGEU, Eigenmittel, Fiskalunion

Seit zwei Jahren bewegt das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (ERatG) Gemüter und Gerichte. Mit diesem Gesetz wurde der Ermächtigung der Europäischen Kommission im Eigenmittelbeschluss vom 14.12.2020 zugestimmt, am Kapitalmarkt Mittel bis zu einem Betrag iHv 750 Milliarden Euro aufzunehmen, um die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie voranzutreiben („Next Generation EU“). Am 6.12.2022 hat das BVerfG entschieden, dass das ERatG die Bf. „nicht in ihrem Recht auf demokratische Selbstbestimmung aus Art. 38 I iVm Art. 20 I, II und 79 III GG verletzt, weil der Eigenmittelbeschluss 2020 jedenfalls keine offensichtliche Überschreitung des geltenden Integrationsprogramms der EU darstellt und weil er auch die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestags nicht beeinträchtigt“ (s. Pressemitteilung d. BVerfG Nr. 103/2022 v. 6.12.2022).

Im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex fallen Begriffe wie Fiskalunion, Eigenmittel der EU und Next Generation EU. Prof. Dr. Matthias Ruffert erläutert die Begriffe kurz und prägnant – für mündliche Prüfungen schadet es nicht, sie zumindest grob einordnen zu können. Ruffert ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Humboldt-Universität zu Berlin und ständiger Mitarbeiter der JuS-Rechtsprechungsübersicht.

Next Generation EU (NGEU)

Das Programm Next Generation EU ist ein kreditfinanziertes Programm der EU aus dem Jahr 2020, das der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemiekrise dienen soll. Bis spätestens 2026 sollen am Kapitalmarkt 750 Milliarden Euro aufgenommen werden, davon 360 Milliarden Euro als Darlehen, die an die Mitgliedstaaten weitergereicht werden sollen („back-to-back-lending“), der Rest als Zuschüsse („borrowing for spending“). Bis 2058 muss die Schuldenaufnahme von den Mitgliedstaaten (anteilig) zurückgezahlt werden.

Eigenmittel der EU

Die EU finanziert sich seit 1970 nominell nicht mehr aus Beiträgen der Mitgliedstaaten, sondern aus den sog. Eigenmitteln. Das sind Einnahmen aus Agrarabgaben und EU-Außenzöllen sowie ein Teil des unionsweiten Umsatzsteueraufkommens. Der Löwenanteil besteht aber in der Sache weiterhin aus Zahlungen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer Wirtschaftsleistung, die ebenfalls zu den Eigenmitteln gerechnet werden. Mit dem Beschluss von 2020 ist noch eine Abgabe unter Umweltgesichtspunkten hinzugetreten sowie die streitgegenständliche Kreditermächtigung iRd NGEU. Kritiker sehen in diesen neu hinzugetretenen Positionen die Gefahr einer unionsrechtswidrigen EU-Fiskalunion.

Fiskalunion

Fiskalunion bezeichnet die Errichtung eines Finanzausgleichssystems zwischen „reicheren“ und „ärmeren“ Mitgliedstaaten, zB durch gemeinsame Kreditaufnahme. Das EU-Primärrecht sieht dies nicht vor. NGEU könnte ein erster Ansatz sein, ein kreditfinanziertes Finanzausgleichssystem und damit eine Form der Fiskalunion zu verwirklichen. Die Perpetuierung von NGEU über den Einzelfall „Pandemie“ hinaus wird von starken politischen Kräften befürwortet, unionsrechtlich aber häufig kritisch gesehen.

Diese Zusammenstellung ist am 12.12.2022 entstanden.

www.JuS.de

► **Zur Einführung und Vertiefung:** Ruffert JuS-Kurzinterview, JuS-aktuell 1/2023, S. 9; Calliess/Ruffert/Waldhoff, 6. Aufl. 2022, AEUV Art. 311 Rn. 23; Ruffert Ratifikation d. EU-Eigenmittelbeschlusses, Anm. zu BVerfG NVwZ 2021, 865, JuS 2021, 705; Kube/Schorkopf Strukturveränd. d. Wirtschafts- u. Währungsunion, NJW 2021, 1650; Ruffert EuropaR für die nächste Generation, NVwZ 2020, 1777.